

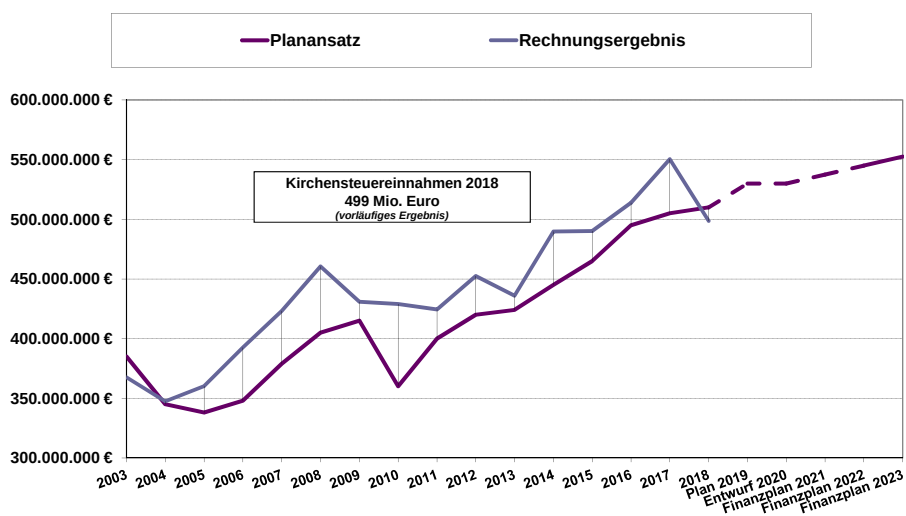
## Haushalt 2020



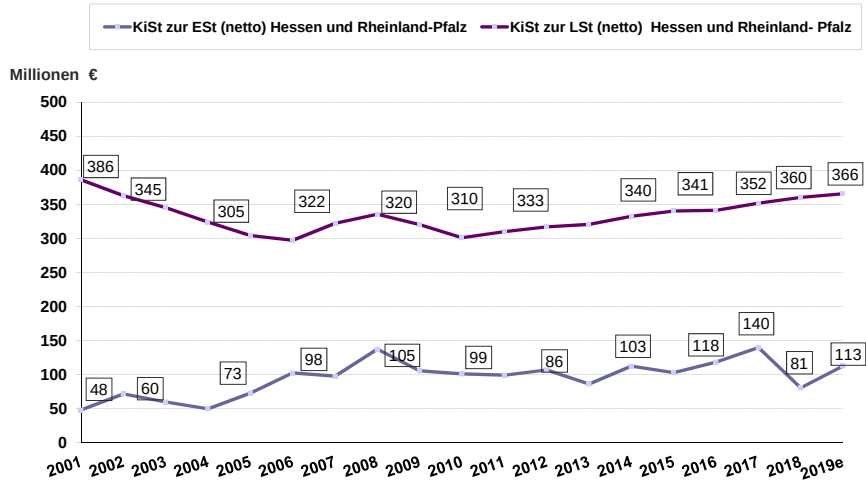
### 8. Tagung der 12. Kirchensynode

Vom 27. bis 30. November 2019

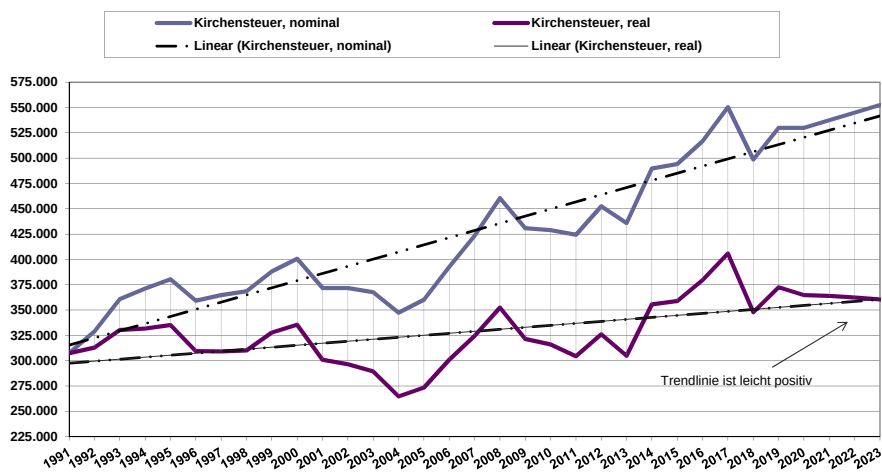
## Kirchensteuereinnahmen 2003 bis 2023 in € (inklusive Clearingzahlungen)



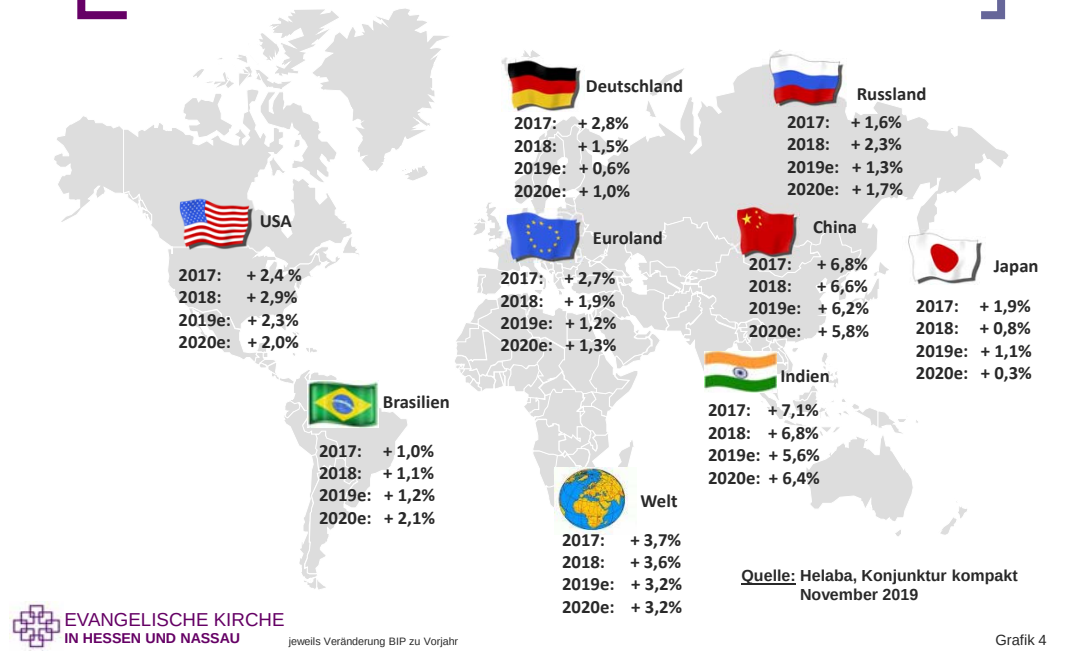
### Differenziertes Kirchensteueraufkommen bei den Finanzämtern vor Clearingzahlungen und nach Verwaltungskosten 2001 bis 2019e in Millionen €



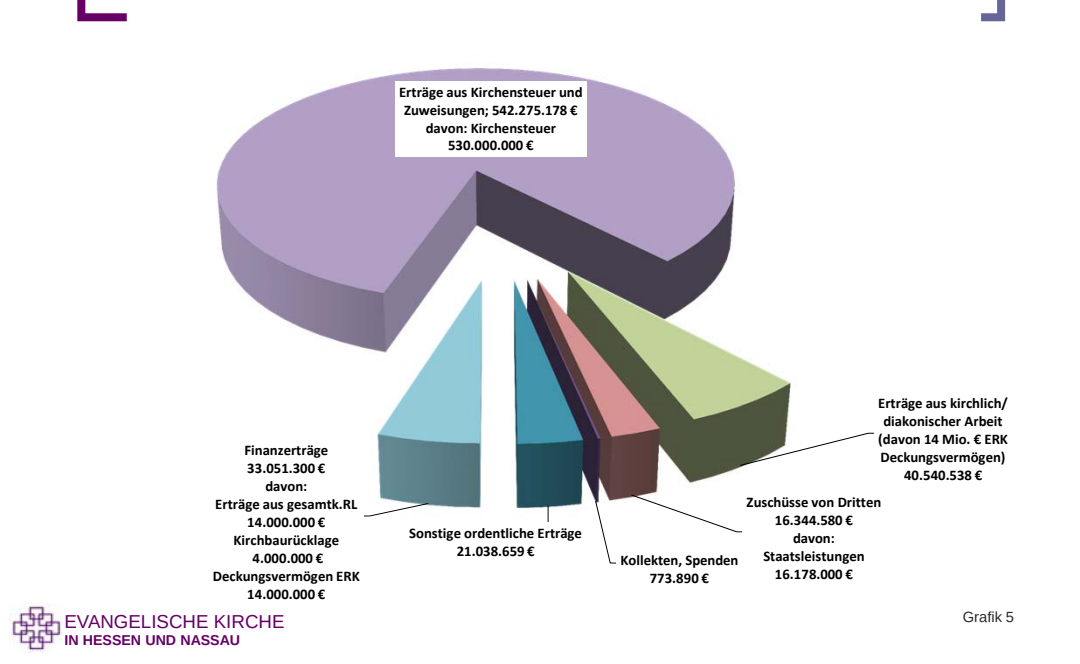
### Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



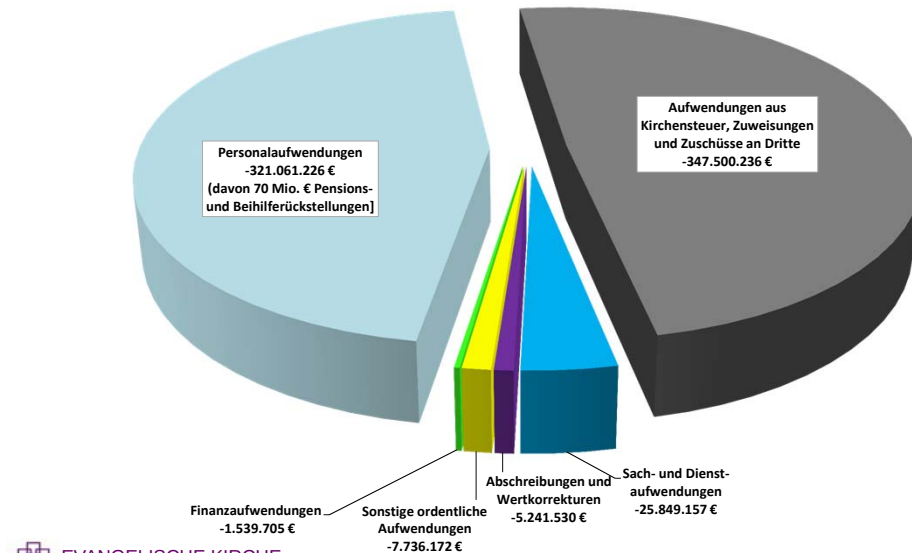
## Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft



## Summe der Erträge 2020: 654.024.415 €



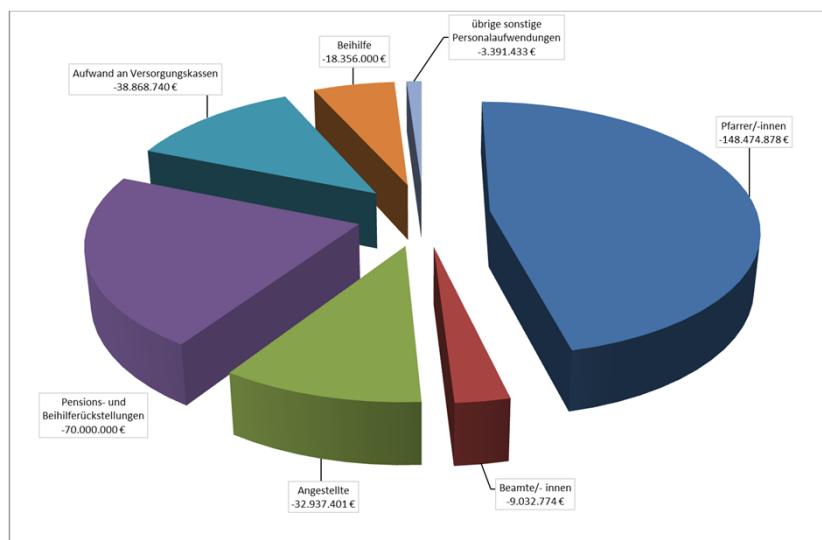
**Summe der Aufwendungen 2020: -708.928.026 €**



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

Grafik 6

**Personalaufwendungen 2020:  
-321.061.226 €**



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

Grafik 7

## Jahresergebnis und Bilanzergebnis

| Ergebnisplanung in Mio. €<br>(in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)                                                                                                                                                                  | Plan<br>2019 | Entwurf<br>2020 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                                                                                                                                                                       | -52,5        | -54,9           |
| <b>nachrichtlich:</b> Jahresergebnis ohne<br>Rückstellungen, Erträge ERK-<br>Deckungsvermögen                                                                                                                                                               | 2,5          | 1,1             |
| <b>Bilanzergebnis</b><br>= Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung<br>= Veränderung Vermögensgrundbestand                                                                                                                                                 | -47,9        | -48,5           |
| <b>Bereinigtes Bilanzergebnis</b><br>= Bilanzergebnis <u>ohne</u> :<br>- <u>Rücklagenveränderung<br/>für die Investitionstätigkeit</u><br>- <u>nicht zahlungswirksame Pensions-<br/>und Beihilferückstellungen</u><br>- <u>Erträge ERK-Deckungsvermögen</u> | 8,5          | 9,5             |
| <b>nachrichtlich:</b><br>Umschichtung Finanzanlagen in den<br>Beihilfefonds                                                                                                                                                                                 | -11          | -11             |

## Bilanz 2015

| AKTIVA                                                             |                         |                         | PASSIVA                                      |                         |                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                                    | 31.12.2015              | 01.01.2015              |                                              | 31.12.2015              | 01.01.2015              |
|                                                                    | Euro                    | Euro                    |                                              | Euro                    | Euro                    |
| <b>A Anlagevermögen</b>                                            | <b>1.925.780.855,69</b> | <b>1.849.874.066,89</b> | <b>A Reinvermögen</b>                        | <b>194.424.016,24</b>   | <b>191.904.542,74</b>   |
| I Immaterielle Vermögensgegenstände                                | 4.094.914,83            | 4.185.373,81            | I Vermögensgrundbestand                      | - 556.241.881,78        | - 594.627.351,55        |
| II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen                         | 6.173.253,20            | 6.180.553,16            | II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen    | 767.003.218,14          | 786.531.894,29          |
| III Realisierbares Sachanlagevermögen                              | 199.946.060,39          | 176.791.158,36          | III Ergebnisvortrag                          | -                       | -                       |
| IV Finanzanlagen                                                   | 1.715.566.627,27        | 1.662.716.981,56        | IV Bilanzergebnis                            | - 16.337.320,12         | -                       |
| 1 Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten | 690.325.137,95          | 645.053.015,63          |                                              |                         |                         |
| 2 Absicherung von Versorgungslasten                                | 956.180.891,48          | 934.988.953,55          | <b>B Verpflichtungen ggü. Sondervermögen</b> | <b>10.239.103,33</b>    | <b>9.602.255,56</b>     |
| a Versorgungstiftung der EKHN                                      | 587.580.891,48          | 571.688.953,55          |                                              |                         |                         |
| b Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse                     | 368.600.000,00          | 363.300.000,00          | <b>C Sonderposten</b>                        | <b>886.710,97</b>       | <b>1.279.944,57</b>     |
| 3 Beteiligungen                                                    | 7.298.542,53            | 7.291.116,34            | <b>D Rückstellungen</b>                      | <b>1.821.708.015,39</b> | <b>1.749.552.196,12</b> |
| 4 Anteile an verbundenen Einrichtungen                             | 17.914.001,00           | 17.914.001,00           | I Versorgungsrückstellungen                  | 1.791.845.054,00        | 1.731.305.809,00        |
| 5 Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen                          | 43.848.054,31           | 57.469.895,04           | 1 Versorgungsrückstellung                    | 1.253.590.270,00        | 1.200.387.941,00        |
|                                                                    |                         |                         | 2 Beihilferückstellung                       | 538.254.784,00          | 539.017.868,00          |
| <b>B Sondervermögen</b>                                            | <b>10.239.103,33</b>    | <b>9.602.255,56</b>     | II Clearingrückstellungen                    | 18.600.000,00           | 7.000.000,00            |
| <b>C Umlaufvermögen</b>                                            | <b>176.210.568,79</b>   | <b>169.686.690,67</b>   | III Sonstige Rückstellungen                  | 11.262.961,39           | 11.246.387,12           |
| <b>D Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                | <b>14.817.958,49</b>    | <b>15.625.040,73</b>    | <b>E Verbindlichkeiten</b>                   | <b>99.659.432,82</b>    | <b>91.873.498,23</b>    |
| Bilanzsumme                                                        | 2.127.048.486,30        | 2.044.788.053,85        | <b>F Passive Rechnungsabgrenzung</b>         | <b>131.207,55</b>       | <b>575.616,63</b>       |
| <b>E Treuhandvermögen</b>                                          | <b>827.344.177,29</b>   | <b>799.813.655,44</b>   | Bilanzsumme                                  | 2.127.048.486,30        | 2.044.788.053,85        |
|                                                                    |                         |                         | <b>G Treuhandverpflichtungen</b>             | <b>827.344.177,29</b>   | <b>799.813.655,44</b>   |

## Mittelfristige Ergebnisplanung 2019 bis 2023

| Ergebnisplanung in Mio.€<br>(in Klammern Werte der<br>letztjährigen mittelfristigen Planung)                                                                                                                               | Plan<br>2019  | Entwurf<br>2020           | FPL<br>2021               | FPL<br>2022               | FPL<br>2023   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                                                                                                                                      | <b>- 52,5</b> | <b>- 54,9</b><br>(- 47,4) | <b>- 65,8</b><br>(- 53,4) | <b>- 56,7</b><br>(- 42,7) | <b>- 60,1</b> |
| <b>nachrichtlich:</b> Jahresergebnis ohne<br>Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungs-<br>vermögen                                                                                                                             | 2,5           | 1,1                       | - 12,8                    | - 7,7                     | - 17,1        |
| <b>Bilanzergebnis</b><br>mit allen Rücklagen                                                                                                                                                                               | <b>- 47,9</b> | <b>- 48,5</b><br>(- 46,9) | <b>- 59,7</b><br>(- 48,8) | <b>- 57,5</b><br>(- 46,7) | <b>- 61,9</b> |
| <b>Bereinigtes Bilanzergebnis</b><br>Bilanzergebnis ohne<br>– Rücklagenveränderung für die<br>Investitionstätigkeit<br>– nicht zahlungswirksame Pensions –<br>und Beihilferückstellungen<br>– Erträge ERK-Deckungsvermögen | <b>8,5</b>    | <b>9,5</b><br>(10,2)      | <b>- 4,4</b><br>(4,4)     | <b>- 6,1</b><br>(3,6)     | <b>- 16,4</b> |
| <b>nachrichtlich:</b><br>Umschichtung Finanzanlagen in den<br>Beihilfefonds/ 50 % der jeweils jährlichen<br>Beihilferückstellung                                                                                           | <b>- 11,0</b> | <b>- 11,0</b>             | <b>- 10,5</b>             | <b>- 10,5</b>             | <b>- 10,5</b> |

## Umsetzung von Einsparauflagen

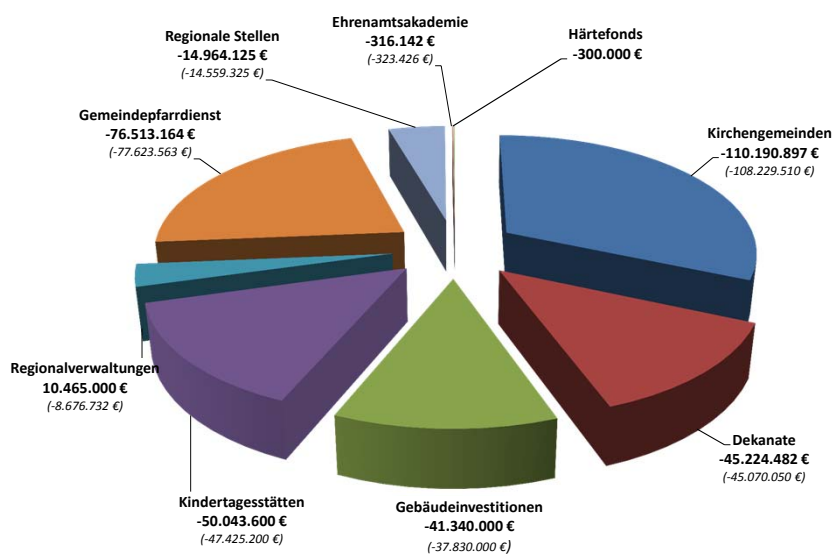
| Einsparschritte    |                     | Einsparziel         |
|--------------------|---------------------|---------------------|
| 2018               | 2019<br>(kumuliert) | 2020<br>(kumuliert) |
| <b>5,09 Mio. €</b> | <b>8,35 Mio. €</b>  | <b>10,28 Mio. €</b> |

## § 2b Umsatzsteuergesetz

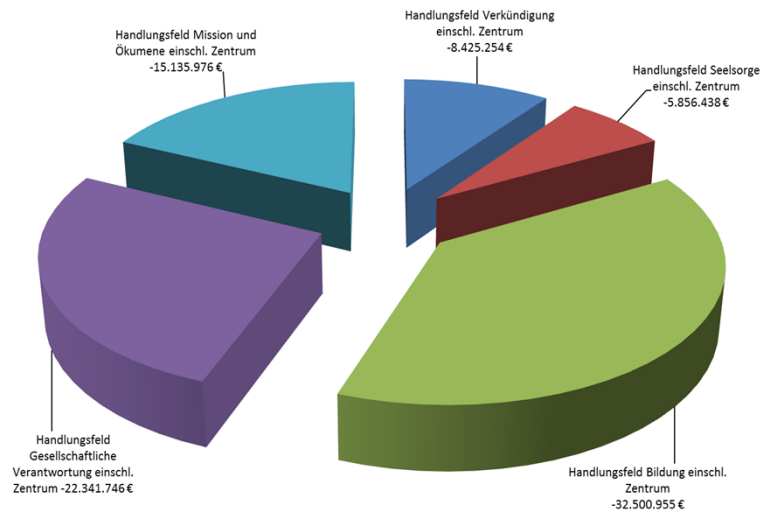
Projektstruktur errichtet:

- Referentenstelle Umsatzsteuer in Ausschreibung
- Zusätzliche Stellenanteile bei den Regionalverwaltungsverbänden
- 600.000 € für 2020 im Budgetbereich 8.6 für externe Beratung

## Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatsebene 2020: - 349.357.410 €



## Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6): -84.260.369 €



## Weitere wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen

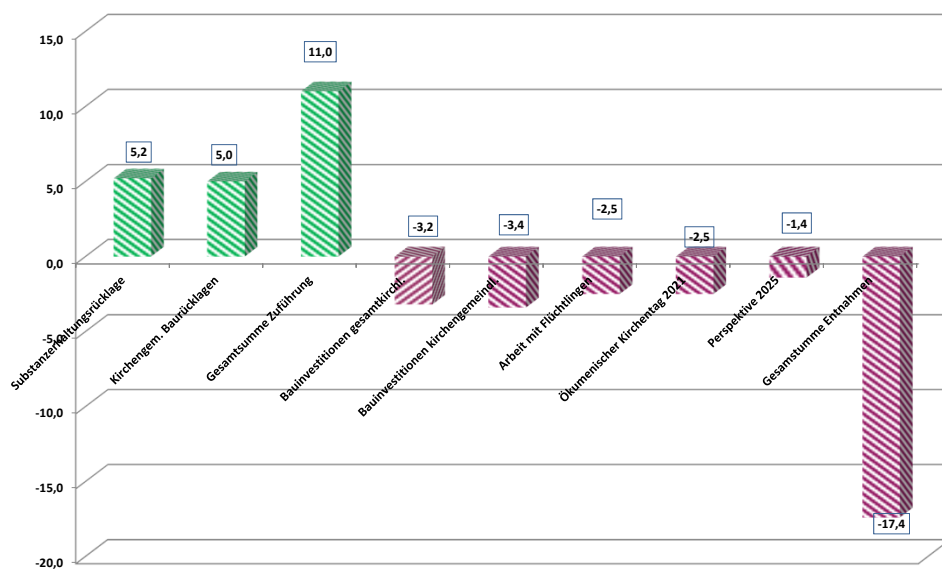
- Anstieg der Investitionen im Zentralen Gebäudemanagement auf 5,7 Mio.€, davon 3,2 Mio.€ finanziert aus der SERL.
- Geplante Ausschüttung aus der Versorgungsstiftung in Höhe von 10 Mio.€.
- Anstieg der Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltsskasse um 3,42 Mio.€.
- Zuführung zur Clearing-Rückstellung in Höhe von 6 Mio.€.



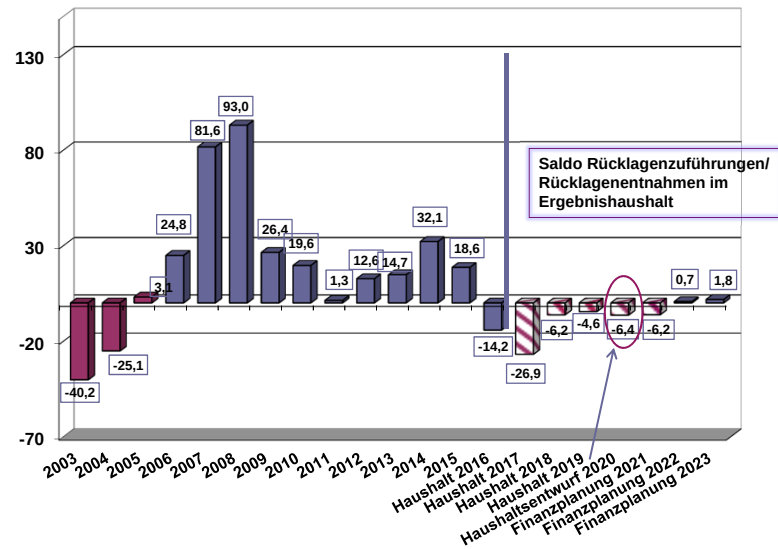
## Projekt Doppik

- Das im Herbst 2016 von der Kirchensynode bewilligte Gesamtbudget von 21,4 Mio. EUR wird mit dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis 2019 und den für 2020 geplanten Mitteln nicht überschritten.
- Haushaltsentwurf 2020:  
3,43 Mio.€ im Budgetbereich 8.5 (unmittelbare Projektmittel)  
0,13 Mio.€ im Budgetbereich 13 (Personalverstärkung im Rechnungsprüfungsamt).
- 2 Mio.€ Verpflichtungsermächtigung mit Sperrvermerk als Budget für den Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

## Zweckgebundene Rücklagenentnahmen/ Rücklagenzuführungen 2020 in Mio. €



## Saldo Rücklagenentnahmen/ Rücklagezuführungen von 2003 bis 2023 in Mio. €



## Rücklagen nach EKD-Bewertung

| 2020e                                  |                |
|----------------------------------------|----------------|
| Pflichtrücklagen                       | 271,60 Mio. €  |
| Sonstige zweckgeb. und Budgetrücklagen | 437,97 Mio. €  |
| = 709,57 Mio. €                        |                |
| Abzüglich Kirchbaurücklage             | -194,11 Mio. € |
| = 515,46 Mio. €                        |                |
| Abzüglich Darlehen                     | -18,455 Mio. € |
| = 497,01 Mio. €                        |                |

Alle gesamt Kirchlichen Rücklagen ohne Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung und unter Berücksichtigung der Darlehensverpflichtungen

= 497,01 Mio. €

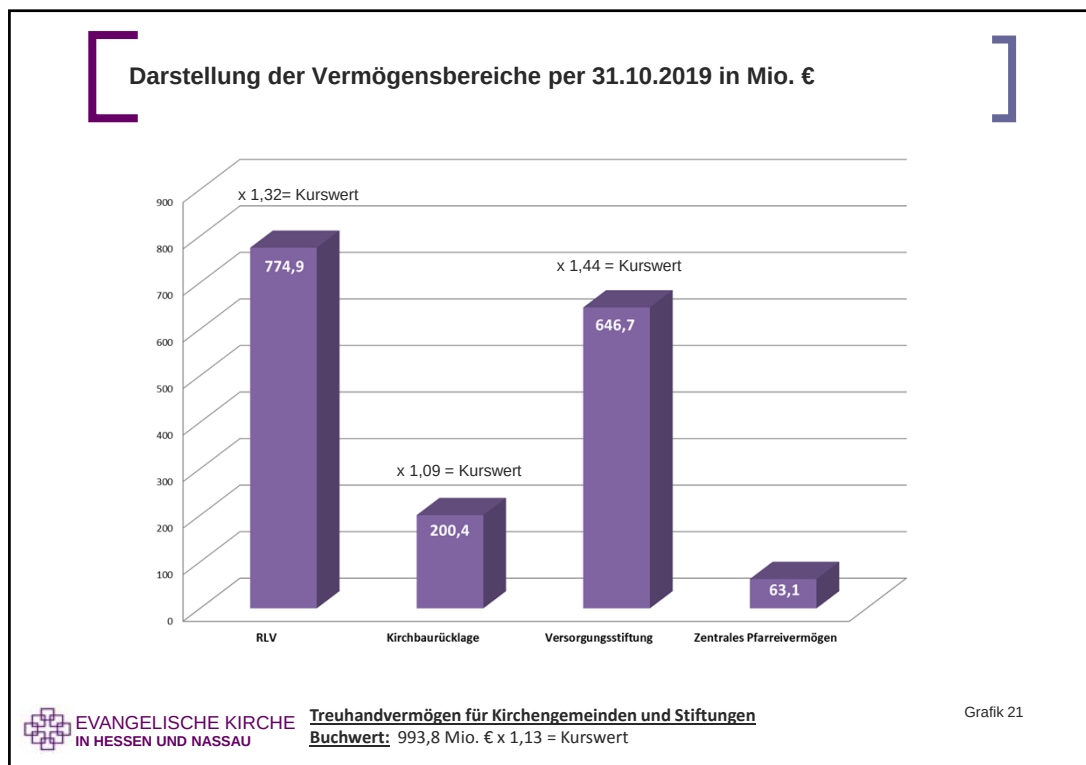
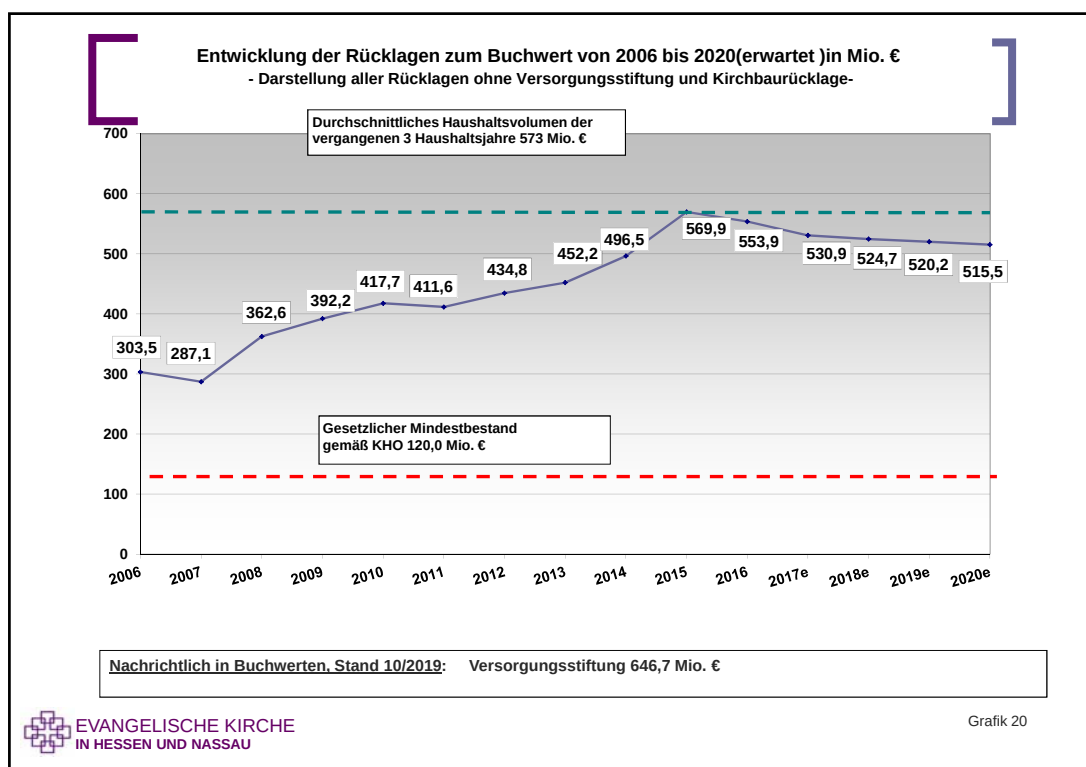
### Ziel:

Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen Steuerschwankungen, Rückzahlungsverpflichtungen im Clearing-Verfahren (Zielsetzung entspricht dem EKD- Frühwarnsystem)

durchschnittliches Haushaltsvolumen (Aufwendungen) der letzten 3 Jahre = 573 Mio. € (bereinigt um Rückstellungen)



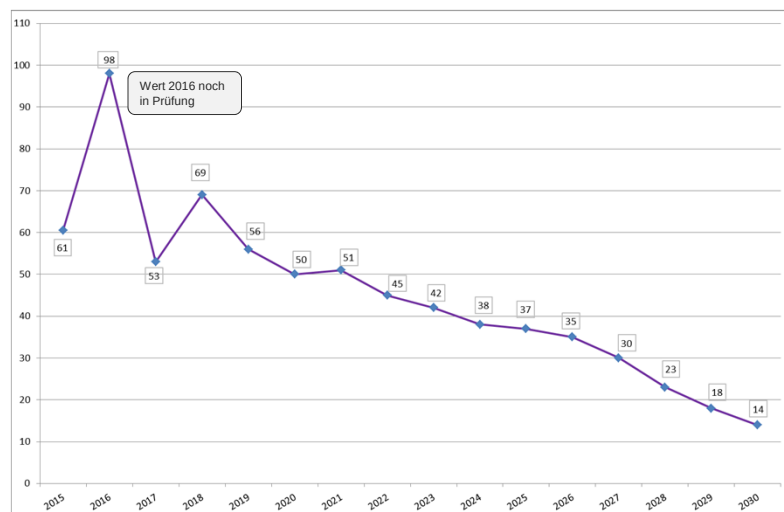
Zielsetzung wird derzeit zu 87 % erfüllt



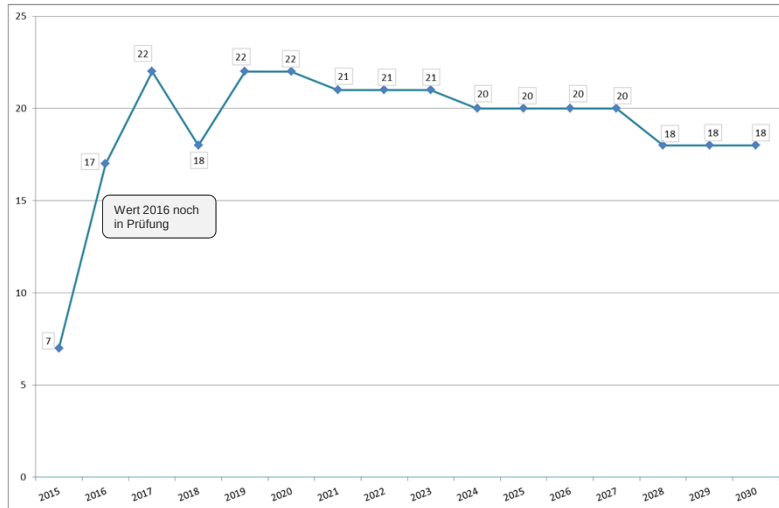
## Haushaltsplanung 2019 - 2020

| Ergebnisplanung in Mio. €<br><small>(in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)</small>                                                                                                                   | Plan<br>2019 | Entwurf<br>2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                                                                                                                                       | -52,5        | <b>-54,9</b>    |
| <b>nachrichtlich:</b> Jahresergebnis ohne<br>Rückstellungen, Erträge ERK-<br>Deckungsvermögen                                                                                                                               | 2,5          | 1,1             |
| <b>Bilanzergebnis</b><br>= Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung<br>= Veränderung Vermögensgrundbestand                                                                                                                 | -47,9        | -48,5           |
| <b>Bereinigtes Bilanzergebnis</b><br>= Bilanzergebnis ohne<br>- Rücklagenveränderung<br>für die Investitionstätigkeit<br>- nicht zahlungswirksame Pensions-<br>und Beihilferückstellungen<br>- Erträge ERK-Deckungsvermögen | 8,5          | <b>9,5</b>      |
| <b>nachrichtlich:</b><br>Umschichtung Finanzanlagen in den<br>Beihilfefonds                                                                                                                                                 | -11          | <b>-11</b>      |

## Rückstellungsbedarf für Pensionsverpflichtungen p.a.\* 2015 bis 2030 in Mio. €



### Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen p.a.\* 2015 bis 2030 in Mio. €



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

\*Stand Gutachten Herbst 2019

Grafik 24

### Mittelfristige Ergebnisplanung 2019 bis 2023

| Ergebnisplanung in Mio.€<br>(in Klammern Werte der<br>letztjährigen mittelfristigen Planung)                                                                                                                              | Plan<br>2019 | Entwurf<br>2020    | FPL<br>2021        | FPL<br>2022        | FPL<br>2023 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------|
| <b>Jahresergebnis</b>                                                                                                                                                                                                     | - 52,5       | - 54,9<br>(- 47,4) | - 65,8<br>(- 53,4) | - 56,7<br>(- 42,7) | - 60,1      |
| <b>nachrichtlich:</b> Jahresergebnis ohne<br>Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungs-<br>vermögen                                                                                                                            | 2,5          | 1,1                | - 12,8             | - 7,7              | - 17,1      |
| <b>Bilanzergebnis</b><br>mit allen Rücklagen                                                                                                                                                                              | - 47,9       | - 48,5<br>(- 46,9) | - 59,7<br>(- 48,8) | - 57,5<br>(- 46,7) | - 61,9      |
| <b>Bereinigtes Bilanzergebnis</b><br>Bilanzergebnis ohne<br>– Rücklagenveränderung für die<br>Investitionstätigkeit<br>– nicht zahlungswirksame Pensions- und<br>Beihilferückstellungen<br>– Erträge ERK-Deckungsvermögen | 8,5          | 9,5<br>(10,2)      | - 4,4<br>(4,4)     | - 6,1<br>(3,6)     | - 16,4      |
| <b>nachrichtlich:</b><br>Umschichtung Finanzanlagen in den<br>Beihilfefonds/ 50 % der jeweils jährlichen<br>Beihilferückstellung                                                                                          | - 11,0       | - 11,0             | - 10,5             | - 10,5             | - 10,5      |



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

Grafik 25

## **Haushaltseinbringungsrede 2020**

anlässlich der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode  
in Frankfurt am Main  
vom 27. November bis 30. November 2019

Ltd. OKR Striegler  
Leiter der Kirchenverwaltung  
und Finanzdezernent  
zu Drucksache Nr. 67-1/19

## **Haushalt weiterhin mit Problemsignalen – mittelfristig muss ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht werden**

Sehr geehrter Herr Präses,  
sehr geehrte Synodale,  
sehr geehrte Gäste!

Der vor Ihnen liegende Haushaltsentwurf 2020 in der EKHN endet nach wie vor mit einem hohen negativen Jahresergebnis und ist insoweit immer noch Ausdruck einer Übergangsphase, in der wir die Zukunftslasten, also insbesondere die Rückstellungen für Altersvorsorge und Beihilfe integrieren müssen.

Ich beginne mit den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2020:

### **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### ***Folie 1: Steuereinnahmen***

Im laufenden Jahr 2019 haben wir mit Steuereinnahmen in Höhe von 530 Millionen Euro gerechnet. Mit Stand Ende Oktober liegen wir etwa 8,5 Prozent über dem Vorjahresstand. Dieser Vergleich wird aber verzerrt durch die auffällig niedrigen Einnahmen in den ersten Monaten des Vorjahres bedingt durch einmalige Sondereffekte. Die Steuereinnahmen in den letzten Jahren entsprechen einem Zickzackkurs. Während in 2017 einmalige Sondereffekte die Kirchensteuereinnahmen von vormals 515 Millionen Euro auf knapp 550 Millionen Euro steigen ließen, traten in 2018 gegenteilige Sondereffekte mit einem Finanzvolumen von etwa minus 35 Millionen Euro auf. Angesichts des schwachen Vorjahresergebnisses ist es daher nicht verwunderlich, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr wegen des Basiseffekts deutlich höher liegen und zwar in den ersten zehn Monaten in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017. Nach dem bisherigen Stand ist damit zu rechnen, dass der Planansatz von 530 Millionen Euro in diesem Haushaltsjahr erreicht wird.

#### ***Folie 2: Steuereinnahmen differenziert nach Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer***

Bei einer differenzierteren Analyse ist festzustellen, dass die Kirchenlohnsteuer 2019 um gut 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Dies liegt leicht unter den durchschnittlichen Lohnsteigerungen und ist insoweit ein Spiegelbild der Mitgliederentwicklung. Bei der Kircheneinkommensteuer haben wir einen Zuwachs von 58 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies liegt wie bereits ausgeführt an einem Basiseffekt im Zusammenhang mit ungewöhnlich hohen Negativbelastungen im Jahr 2018.

**Folie 3: EKHN Kirchensteuer nominal und preisbereinigt**

Langjährige Kirchensteuervergleiche sollten sinnvollerweise entsprechend den offiziellen Inflationskennzahlen preisbereinigt dargestellt werden. Nur so ist ein längerfristiger Vergleich unter Kaufkraftgesichtspunkten möglich. Die in dieser Grafik dargestellte preisbereinigte Kurve würde ich nach wie vor mit einer positiven Seitwärtsbewegung beschreiben. Den nominalen Höchststand hatten wir 2017 erreicht. Preisbereinigt bleiben wir weit hinter dem nominellen Wachstum zurück. Dennoch ist die Trendlinie leicht positiv, mit dem Höchstwert in 2017. Seitdem ist die Entwicklung unter Kaufkraftgesichtspunkten rückläufig. Eine längere rückläufige Entwicklung unter Kaufkraftgesichtspunkten erwarten wir auch für die kommenden 20er Jahre.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle habe ich oft einen Blick auf die Volkswirtschaften in Europa gewagt und auf den starken Einfluss der Notenbankpolitik hingewiesen. Da sich hierzu wenig verändert hat, verzichte ich auf derartige Ausführungen zu den Rahmenbedingungen. Seit Sommer dieses Jahres ist auch die Amerikanische Notenbank FED wieder auf einem Zinssenkungspfad, so dass der in den früheren Jahren schon beschriebene Trend weiter fortgesetzt wird. Wir reden schon lange nicht mehr nur von einer Phase von Niedrigzinsen und entsprechenden Negativzinsen bei guten Schuldnern, sondern von einer Niedrigzinsepoche.

**Folie 4: Konjunkturdaten**

Es zeichnet sich ab, dass die Prognosen zum Wirtschaftswachstum in Deutschland für das Jahr 2019 zu optimistisch waren. Aller Voraussicht nach wird die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts zum Vorjahr maximal 0,6 Prozent betragen, für den Euroraum wird mit 1,2 Prozent gerechnet. Angesichts der Themen wie Handelskonflikte, Zollschranken, Brexit usw. werden die Aussichten auch für das kommende Jahr 2020 von den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten noch etwas verhalten eingeschätzt, aber immerhin mit 1,0 Prozent für Deutschland. Nach diesen Daten hätte man einen leichten Anstieg der Steuereinnahmen für das kommende Jahr verantworten können, aber angesichts der beschriebenen globalen Risiken und auch der Entwicklung unserer Mitgliederdaten behalten wir den Planansatz von 2019 in Höhe von 530 Millionen Euro auch für das Jahr 2020 bei. Es gab aber auch Stimmen im Finanzausschuss, die sogar einen niedrigeren Planansatz begrüßt hätten. Und zugegeben: Der Haushaltsansatz ist und bleibt eine Schätzung.

**II. Haushaltsstruktur 2020**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Struktur des Haushaltsplans haben wir im Sinne der Outputorientierung beibehalten, so dass auf der Ebene der Unterbudgets die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzkennzahlen zugeordnet sind. Wie jedes Jahr sei zur Klarstellung besonders betont: Beschlussrelevant sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt

auf den Seiten 44 bis 45 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

#### **Folie 5:        *Summe der Erträge***

Bei einem gleichbleibenden Steueransatz steigt die Summe der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um gut 4 Millionen Euro an. Die beiden bedeutendsten Veränderungen sind:

Erstens die mit der Gründung des gesamtkirchlichen Schulwerks verbundene Bündelung unserer 4 Schulen unter einem neuen organisatorischen Dach und damit in einem eigenen Rechnungskreis im Haushalt, erkennbar am Schluss des Haushaltsbuches als Wirtschaftsplan auf den Seiten 453 bis 462. Damit fehlen optisch im Haupthaushalt die Einnahmen aus der staatlichen Refinanzierung, zu erkennen an der Reduktion der sonstigen ordentlichen Erträge.

Zweitens: Erstmals wurden Erträge von der Versorgungstiftung in einer Höhe von 10 Millionen Euro eingeplant, so dass unter dem Strich trotz der Ausgliederung des Schulbereichs insgesamt dann doch höhere Erträge von 4,6 Millionen Euro veranschlagt werden konnten.

Die im letzten Jahr vorgenommene Bruttoausweisung der Pensionsleistungen auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite haben wir im Haushaltsplan 2020 beibehalten.

#### **Folie 6:        *Summe der Aufwendungen***

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen steigt um knapp 10 Millionen Euro an. Ein wesentlicher Grund dafür sind Erhöhungen im Budgetbereich 1. So steigen die Zuweisungen an die Kirchengemeinden, die Zuweisungen an die Kindertagesstätten, die Zuweisungen für die Gebäudeunterhaltung und die Zuweisungen für die Regionalverwaltungen.

#### **Folie 7:        *Personalaufwand – Gründung Schulwerk***

Der Personalaufwand ist auf den ersten Blick nahezu gleichbleibend geplant mit 321 Millionen Euro. Tatsächlich steigt aber der Personalaufwand um knapp 8 Millionen Euro entsprechend den Lohn- und Gehaltssteigerungen. Dass dies in der Gesamtsumme nicht sichtbar wird, liegt an der bereits erwähnten Gründung des Schulwerks mit Personalaufwand von rund 8,7 Millionen Euro.

Vor Rücklagenbewegungen ergibt sich damit mit minus 54,9 Millionen Euro ein um etwa 2,5 Millionen Euro höherer Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr. Nach den Rücklagenbewegungen ergibt sich dann ein Bilanzergebnis von minus 48,5 Millionen Euro gegenüber minus 47,9 Millionen Euro im Vorjahr, also auf gleichbleibendem negativen Niveau.

#### **Folie 8:        *Jahresergebnis und Bilanzergebnis***

Bereinigt man das Bilanzergebnis – sachlich naheliegend – um die Rücklagenbewegungen für die Investitionstätigkeit (da das Vermögen erhalten wird) und ebenso um die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die ERK-Erträge, ergibt sich ein bereinigtes Bilanzergebnis in Höhe von 9,5 Millionen Euro gegenüber 8,5 Millionen Euro im Vorjahr. Dieses bereinigte Bilanzergebnis steht im Einklang mit § 10 Absatz 3 unserer kirchlichen Haushaltsordnung. Im Haushaltsgesetz, § 1, wird dies erstmals ausdrücklich so



festgehalten, um Irritationen wegen der negativen unbereinigten Ergebnisse zu vermeiden. Denn nach unserem Haushaltsrecht müssen zwar die Rücklagen stets finanzgedeckt sein nicht aber die Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen in den nächsten Jahrzehnten. Dies ermöglicht einen gewissen Bewegungsspielraum im Hinblick auf Verpflichtungen, die erst in den nächsten Jahrzehnten erfüllt werden müssen. Aber ist das auch generationengerecht?

#### **Folie 9: Bilanz 2015**

Derartige negative Jahresergebnisse verändern natürlich finanzielle Relationen. Hier in diesem Fall führen hohe zweistellige Negativergebnisse zu einer deutlichen Verminderung des Reinvermögens. Auch wenn es sich nur um Schätzungen handeln kann, weil für die Jahre 2016 ff noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis das Reinvermögen verbraucht ist und sich ins Negative kehrt. Das zeigt auf, dass dieser Sachverhalt auf Dauer nicht akzeptabel und schon gar nicht generationengerecht ist. Vor diesem Hintergrund stellt der Haushaltsausgleich gemäß der Sonderklausel § 10 Absatz 3 KHO entsprechend dem bereinigten Bilanzergebnis auch keine rechtlich dauerhaft legitimierte Vorgehensweise dar. Schauen wir auf die Jahresergebnis- und Bilanzergebnisplanung der nächsten Jahre:

#### **Folie 10: Mittelfristige Ergebnisplanung 2019 bis 2023**

Es wird deutlich, dass wir selbst bei einer bereinigten Bilanzergebnisbetrachtung ab dem Jahr 2021 zu negativen Ergebnissen gelangen. Eine solche Entwicklung wäre auch mit der Sonderklausel in unserer KHO nicht mehr vereinbar. Als Minimalziel für die nächsten Jahre muss daher zumindest ein bereinigtes Bilanzergebnis gleich/größer Null einschließlich des zusätzlichen Zweckbindungsvolumens für den Aufbau des Beihilfefonds erreicht werden. Dazu später mehr.

#### **Folie 11: Umsetzung von Einsparauflagen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir über zukünftige Einsparnotwendigkeiten sprechen, möchte ich Ihnen zunächst einmal darlegen, wie die mit dem Finanzausschuss vereinbarte Einsparauflage für die Jahre 2018 bis 2020 sich entwickelt hat und umgesetzt wurde beziehungsweise sich in der Umsetzung befindet.

Mit dem Haushalt 2018 wurde von Ihnen ein Einsparpaket in Höhe von 10,3 Millionen Euro mit der Umsetzung bis zum Jahre 2020 beschlossen. In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 wurden entsprechende Einsparmaßnahmen integriert. Im jetzt vorliegenden Haushaltsplan 2020 wird das Maßnahmenpaket mit Ausnahme folgender Bereiche abgeschlossen:

- vorläufige Nichteinplanung von Einsparungen beim Bibelhaus
- Erhöhung des Zuweisungsfaktors bei der Grundzuweisung für Kirchengemeinden und Dekanate um 2,5 Prozent (2019) bzw. 3,5 Prozent (2020) statt wie ursprünglich vorgesehen nur um 1,5 Prozent.

Besonderheiten bestehen derzeit für die Budgetbereiche Zentrum Oekumene und Religionspädagogik, das heißt unsere Kooperationsfelder zusammen mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Hier gelten die vereinbarten Budgetkürzungen von minus

1 Prozent pro Jahr ohne Kostensteigerungsausgleich. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen EKKW, EKHN und Diakonie Hessen über die Zuweisung an die Diakonie Hessen wurde mit Wirkung ab 2019 angepasst. Die lineare Kürzung beträgt künftig minus 1 Prozent pro Jahr, allerdings zuzüglich eines Ausgleichs der allgemeinen Kostensteigerung. Bis auf die oben beschriebenen Ausnahmen ist also das Maßnahmenpaket 2018 bis 2020 mit dem hier vorliegenden Haushaltsbuch im Wesentlichen umgesetzt.

Die Kirchenleitung hat mit dem Haushaltsentwurf darüber hinaus Einschränkungen beim Ausgleich der allgemeinen Kostendynamik vorgenommen. Sachkostensteigerungen wurden in den Budgetbereichen im Regelfall ausgeschlossen und die Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der verfassten Kirche meist konstant auf dem Niveau des Jahres 2019 fortgeschrieben.

**Folie 12: § 2 b Umsatzsteuergesetz**

Die Einsparbemühungen in der EKHN werden durch staatlich vorgegebene neue Aufgaben zum Teil wieder konterkariert. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verlangt ab 2021 auch von allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Beachtung der umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen. In Gesprächen mit dem Finanzministerium in Wiesbaden konnte geklärt werden, dass zwar jede Kirchengemeinde und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft eine Steuernummer haben und einen Fragebogen ausfüllen muss, aber Kirchengemeinden, deren umsatzsteuerrelevante Sachverhalte unter der Grenze für Kleinunternehmer liegen – bisher 17.500 Euro im Jahr, künftig 22.000 Euro im Jahr – brauchen keine Umsatzsteuererklärung abgeben. Nach der Auswertung der ersten Abfrageergebnisse dürfte dies für den Großteil der kirchlichen Körperschaften zutreffen. Aber wir als Organisation sind auch verpflichtet sicherzustellen, dass bei Überschreiten der Kleinunternehmergrenze eine Umsatzsteuererklärung erstellt wird. Softwareseitig sind die Vorkehrungen inzwischen getroffen worden. Eine unterjährig bewilligte Umsatzsteuer-Referent\*innenstelle konnte leider noch nicht besetzt werden, wir befinden uns im erneuten Ausschreibungsverfahren. Im Haushaltsplan 2020 haben wir darüber hinaus Finanzmittel für zusätzliche Stellenanteile bei den Regionalverwaltungen zur Sachbearbeitung vorgesehen. Um die Möglichkeit zu nutzen, schon im Jahr 2020 gegebenenfalls externe fachliche Unterstützung einzuholen, wurde im Budgetbereich 8.6 unter den Projekten ein weiterer Betrag von 600.000 Euro eingestellt.

In einer gesonderten Projektstruktur werden wir die weitere Entwicklung der Umsatzsteuerthematik aufmerksam begleiten und steuern.

**Folie 13: Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene  
(in Klammer: Vorjahreszahlen)**

Der ordentliche Aufwand für den größten Budgetbereich, der kirchlichen Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene, steigt um knapp 9 Millionen Euro auf nunmehr 349,36 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Die Erhöhungen verteilen sich insbesondere auf folgende Bereiche: bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden gibt es eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Euro, da anders als ursprünglich unter Einspargesichtspunkten geplant aufgrund der Lohn- und allgemeinen Preissteigerungen eine Anpassung des Pro-Kopf-Zuweisungsfaktors um plus 3,5 Prozent vorgenommen wurde. Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten steigen um 2,6 Millionen Euro auf erstmals über 50 Millionen Euro an. Darin enthalten sind auch Verbesserungen bei der kleinen Bauunterhaltung in rheinland-pfälzischen Einrichtungen, die nun in der finanziellen Behandlung den hessischen Kindertagesstätten gleichgestellt werden,

wie auch der geschätzte Mehrbedarf für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften. Auch bei den Gebäudeinvestitionen gibt es eine Erhöhung um 2 Millionen Euro zur Unterstützung von Konzentrationsprozessen und Bewältigung von Sanierungsstau. Zugleich müssen damit auch die starken Baukostensteigerungen abgefangen werden. Eine weitere Million Euro soll für Kindertagesstätten zur Absenkung des Eigenanteils bei Maßnahmen der großen Bauunterhaltung auf 10 Prozent verwendet werden. Bereits im letzten Jahr war das Baubudget um knapp 5 Millionen Euro erhöht worden. Die nun zusätzlich eingeplanten, insgesamt 3,4 Millionen Euro, sollen zumindest übergangsweise aus der vorhandenen Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude gedeckt werden.

Während sich das Budget für die Dekanate nur geringfügig erhöht, steigen die Zuweisungen an die Regionalverwaltungen für das Haushaltsjahr 2020 von 8,7 Millionen Euro auf 10,5 Millionen Euro an. Neben allgemeinen Personalkostensteigerungen sind hierfür insbesondere eingeplant: Zusätzliche Personalressourcen zur Vorbereitung auf die neue Umsatzsteuergesetzgebung sowie Mehrkosten aufgrund umstellungsbedingter Mehraufwände im doppelten Finanzwesen und Aufgabenausweitungen im Personalwesen.

**Folie 14:      *Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6)***

Größere Veränderungen sind im Handlungsfeld Bildung sowie im Handlungsfeld Verkündigung zu verzeichnen. Im Handlungsfeld Bildung gibt es eine deutliche Aufwandsreduktion um 8,3 Millionen Euro, die insbesondere mit der schon erwähnten Errichtung des Schulwerks und dessen Abbildung in einem eigenen Wirtschaftsplan verbunden ist. Im Handlungsfeld Verkündigung gibt es eine Ausweitung um 1,7 Millionen Euro. Hier wirft der Ökumenische Kirchentag 2021 bereits seine Schatten voraus, da hier wie geplant und durch Rücklagen gedeckt bereits eine Zuweisung an den Ökumenischen Kirchentag in Höhe von 1,75 Millionen Euro im Haushalt enthalten ist.

**Folie 15:      *Weitere wesentliche Abweichungen nach Budgetbereichen***

Im Budgetbereich 10 Zentrales Gebäudemanagement steigen die Investitionen auf 5,7 Millionen Euro an. Auf den Seiten 46 und 47 finden Sie hierzu eine Übersicht. Die Finanzierung erfolgt hier mit Ausnahme eines Neubauvorhabens zu einem Anteil von 3,2 Millionen Euro aus der Substanzerhaltungsrücklage. Im Budgetbereich 14 Allgemeines Finanzwesen ist in dem Haushaltsentwurf die erwähnte Ausschüttung von Erträgen der Versorgungstiftung an den Haushalt in Höhe von 10 Millionen Euro vorgesehen. Damit wird etwa die Hälfte der in dem Haushalt verbliebenen Lasten aus den Zahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger abgedeckt. Der größere Teil der Finanzierung erfolgt über die Evangelische Ruhegehaltsskasse. Die Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltsskasse steigen auf 46 Prozent eines Bruttogehalts an, in Summe macht dies für den Haushaltsplan 2020 eine Steigerung von 3,42 Millionen Euro aus. Angesichts eines Kapitalmarktumfeldes, das vor allem von der Negativzinspolitik der Notenbanken geprägt ist, sind die langfristigen Kapitalmarktrenditen früherer Jahre nicht mehr zu erzielen. Früher hat man den jungen Leuten auch zum Sparen geraten und dabei vor allen Dingen den Zinseszinsseffekt für eine langfristige Ansparung hervorgehoben. Dieser Zinseszinsseffekt bleibt heute in weiten Teilen aus. Entsprechend müssen auch die Versorgungskassensysteme mit niedrigeren Renditeerwartungen kalkulieren bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger. Zur Stabilisierung dieser Situation sind weiter steigende Beiträge notwendig. Nach den mir bekannten versicherungsmathematischen Gutachten müssen die Beiträge in den nächsten Jahren wohl noch auf 60 Prozent ansteigen.

Vorsorglich erfolgt eine Zuführung an die Rückstellung Kirchensteuerclearing in Höhe von 6 Millionen Euro. Sie erinnern sich: das Clearingverfahren im Bereich der Kirchenlohnsteuer zwischen den Gliedkirchen dient dazu, dem Wohnsitzprinzip zur Geltung zu verhelfen, das heißt, dass letztlich dort, wo der oder die Kirchensteuerpflichtige wohnt auch die Kirchensteuer vereinnahmt wird. Vor wenigen Tagen erhielten wir die Nachricht, dass wir gut 8 Millionen Euro für das Abrechnungsjahr 2015 an den Kirchensteuerclearingtopf auf EKD-Ebene zurückzahlen müssen. Dafür ist in ausreichendem Umfang eine Rückstellung vorhanden. Zur besseren Einordnung: im Clearingverfahren zwischen den Gliedkirchen sind wir immer noch eine sogenannte Nehmerkirche. In 2015 hatten wir aus dem Clearingtopf Vorauszahlungen in Höhe von 36 Millionen Euro erhalten, diese haben sich im Nachhinein als zu hoch bemessen erwiesen und nun erfolgt eine teilweise Rückzahlung in Höhe von 8 Millionen Euro.

**Folie 16:      *Projekt Doppik***

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle will ich nicht den Berichtspunkt Doppik vorwegnehmen, sondern konzentriere mich lediglich auf die Auswirkungen für den Haushaltsplan 2020. Von dem im Herbst 2016 von der Kirchensynode bewilligten Gesamtbudget von 21,45 Millionen Euro werden bis zum Jahresende 2019 aller Voraussicht nach knapp 17 Millionen Euro verbraucht sein. Für das kommende Jahr 2020 sind im Budgetbereich 8.6 3,43 Millionen Euro unmittelbare Projektmittel und im Budgetbereich 13 0,13 Millionen Euro zur Personalverstärkung im Rechnungsprüfungsamt eingeplant, in der Summe sind dies 3,6 Millionen Euro für das Jahr 2020. Darüber hinaus ist im Haushaltsentwurf eine pauschale Kostenbeteiligung von 2 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung enthalten. Im Einvernehmen mit den Verantwortlichen des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach haben wir die Doppikeinführung im Evangelischen Regionalverband aus dem gesamtkirchlichen Doppikprojekt ausgegliedert, da seit dem Beginn der vorbereitenden Arbeiten immer deutlicher wurde, dass im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach sehr spezielle, besondere Anforderungen existieren, die mit den Anforderungen im übrigen Kirchengebiet nicht vergleichbar sind. Eine erste Projektkalkulation endete mit einem Kostenvolumen von etwa 4 Millionen Euro. Mit den Verantwortlichen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach ist besprochen, dass seitens der EKHN eine pauschale und auch gedeckelte Kostenbeteiligung von 2 Millionen Euro im Haushaltsplan 2020 als Verpflichtungsermächtigung eingeplant wird. Diese trägt einen Sperrvermerk, damit sich vor einer Bereitstellung von Mitteln erneut Kirchenleitung und Finanzausschuss über die Anschlussfähigkeit der Umsetzungsplanung überzeugen können. Zum Verlauf des Projekts und der finanziellen Gesamtschau dazu später mehr im Bericht zum Projekt Doppik.

**III. Rücklagenentwicklung**

**Folie 17:      *Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2020***

Auf den Seiten 61 bis 64 des Haushaltsbuchs können Sie die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen für das Haushaltsjahr 2020 erkennen. Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt 11 Millionen Euro hängen im Wesentlichen mit dem Aufbau der Substanzerhaltungsrücklage und der kirchengemeindlichen Baurücklage zusammen.

Rücklagenentnahmen sind für gesamtkirchliche und kirchengemeindliche Bauinvestitionen, für die Arbeit mit Flüchtlingen, für die Perspektive 2025 und für den Ökumenischen Kirchentag 2021 vorgesehen. In der Summe sind Rücklagenentnahmen in Höhe von 17,4 Millionen Euro eingeplant.

**Folie 18:      *Saldo Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen  
von 2003 bis 2023***

Da es sich bei den Rücklagenentnahmen in aller Regel um den Verbrauch von für diesen Zweck vorher gebildeten Rücklagenteilen handelt, relativiert sich auch der kritische Blick auf den Negativsaldo in Höhe von 6,4 Millionen Euro. Schauen wir nun etwas genauer auf die Rücklagensituation in der EKH:

**Folie 19:      *Rücklagen nach EKD Bewertung***

Entsprechend einer EKD Empfehlung addieren wir alle gesamtkirchlichen Rücklagen auf und kommen so auf ein Volumen von rund 710 Millionen Euro. Davon wird die Kirchbaurücklage aufgrund ihres dauerhaften Verwendungszwecks – Reduzierung der Eigenanteile der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen an Kirchengebäuden – und auch noch bestehende Darlehensverpflichtungen abgezogen. Danach ergibt sich ein Rücklagevolumen von 497 Millionen Euro. Dies ins Verhältnis gesetzt zum um Rückstellungen bereinigten, durchschnittlichen Haushaltsvolumen der letzten drei Jahre von 573 Millionen Euro führt zu dem Ergebnis, dass die Zielsetzung derzeit etwa zu 87 Prozent erfüllt wird.

**Folie 20:      *Entwicklung der Rücklagen zum Buchwert von 2006 bis 2020 (erwartet)***

Auch wenn noch keine Jahresergebnisse für die Jahre 2016 bis 2018 vorliegen, erlaubt eine Hochrechnung aus den geplanten Rücklagenbewegungen und dem aktuellen, tatsächlichen Stand der Geldanlagen eine gute Einschätzung, dass die Finanzdeckung der Rücklagen festgestellt werden kann.

**Folie 21:      *Darstellung der Vermögensbereiche per 31.10.2019***

Nach einem schwierigen und im Ergebnis auch schlechten Jahr für die Kapitalanlage in 2018, begann das Jahr 2019 beinahe unerwartet positiv. Zunächst ein rasanter Start an den Aktienmärkten, dann der Rückzug aus möglichen Zinserhöhungsszenarien mit Zinssenkungsschritten der Amerikanischen Notenbank FED im Sommer dieses Jahres, sodass in den ersten 10 Monaten – im langfristigen Vergleich eher etwas ungewöhnlich – sowohl auf der Aktien- wie auch auf der Rentenseite deutliche Kursgewinne zu verzeichnen sind. Die Anlagenergebnisse liegen je nach Absicherungsgrad derzeit zwischen etwa 6,5 Prozent und 9,5 Prozent. Damit haben sich auch die stillen Reserven gegenüber dem Vorjahr erholen können. Beim EKH Rücklagenvermögen haben wir zum 31.10.2019 eine stille Reserve von etwa 32 Prozent, bei der im Vergleich noch jungen Kirchbaurücklage derzeit eine stille Reserve von etwa 9 Prozent. Auch in der Versorgungsstiftung gibt es erhebliche stille Reserven, die zum Stichtag etwa 44 Prozent betragen. Dies liegt hier natürlich auch daran, dass die Erträge in diesem Fall über sehr viele Jahre ausschließlich thesauriert wurden, um das Stiftungsvermögen anwachsen zu lassen.

Der Vollständigkeit halber ist auf dieser Folie auch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet, da die Erträge des Pfarreivermögens wirtschaftlich der Gesamtkirche zu zurechnen sind.

Nur nachrichtlich erwähnt ist hier das Treuhandvermögen. Denn es gehört nicht der Gesamtkirche, sondern den Kirchengemeinden und kirchlichen Stiftungen. Der Buchwert ist inzwischen auf 994 Millionen Euro angewachsen. Es ist ein Erfolgsmodell, bei dem ausnahmsweise auch nicht kritisiert wird, dass es sich um eine zentrale Vermögensverwaltung handelt. Denn immerhin hat dies den Vorteil, dass auch diese Gelder nach unseren ethisch-nachhaltigen Anlagerichtlinien an den Kapitalmärkten eingesetzt werden, sich durch das Volumen von nahezu 1 Milliarde Euro entsprechende Kostenvorteile ergeben und durch die Bündelung in einer derartigen Kapitalsammelstelle auch eine breite Diversifizierung der Geldanlagen möglich ist. Vor diesem Hintergrund können wir trotz des ungewöhnlichen Niedrigzinsumfeldes das Zinsversprechen mit 2 Prozent für Tagesgeld der Kirchengemeinden und 4 Prozent für kirchliche Stiftungen auch noch für das Jahr 2020 fortbestehen lassen. Das ist nur möglich, weil ausreichend stille Reserven von derzeit rund 13 Prozent angesammelt werden konnten. So können wir trotz der Schwankungen an den Kapitalmärkten sehr lange eine stabile Verzinsung der eingebrachten Gelder ermöglichen. Gerade bei treuhänderisch verwaltetem, fremdem Geld ziehen wir es weiterhin vor, die Kosten einer zusätzlichen Absicherung gegen starke Kursverluste in Kauf zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass bei den Kirchengemeinden, ähnlich wie in unserer Gesellschaft insgesamt, eine starke Ungleichverteilung der Vermögen vorhanden ist. Etwa 12 Prozent der Kirchengemeinden in der EKH haben Finanzanlagen unter 100.000 Euro, aber 8 Prozent der Gemeinden Finanzanlagen von über 1 Million Euro. Vor diesem Hintergrund möchte ich mit dem Haushalt 2021 ein Versprechen einlösen, und Ihnen einen Vorschlag für einen Solidarbeitrag vorlegen. So könnten 0,2 Prozent bis 0,25 Prozent der Vermögenserträge für ein Solidarbudget eingesetzt werden, um damit finanz- und vermögensschwache Kirchengemeinden zu unterstützen. Dies möchten wir möglichst schlank gestalten, um den Verwaltungsaufwand so gering als möglich zu halten.

#### **IV. Mittelfristige Ergebnisplanung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

##### ***Folie 22:      Haushaltsplanung 2019 – 2020***

Ich hatte Ihnen bereits aufgezeigt, wie sich die hohen negativen Ergebnisse in der Bilanz niederschlagen, dass das Rückstellungsvolumen für Altersvorsorge und Beihilfe jährlich die Passivseite stark erhöhen während auf der Aktivseite das Volumen der Finanzanlagen nur geringe Zuwächse verzeichnen kann.

##### ***Folie 23:      Rückstellungsbedarf für Pensionsverpflichtungen p. a. 2015 bis 2030***

Mittel- bis langfristig werden sich diese Relationen verändern, da sich in den nächsten Jahren der Rückstellungsbedarf für die Altersvorsorge reduziert. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren immer mehr Personen in den Ruhestand treten und damit zu Leistungsbezieherinnen und -bezieher werden, wodurch nach und nach vorhandene Rückstellungen aufgelöst werden können und der Zuführungsbetrag sinkt.

**Folie 24:      *Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen p. a.***

Bei den Rückstellungen für die Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ergeben sich nur leichte Reduktionen in den nächsten Jahren.

Ich erwarte im Frühjahr einen Bericht an den Finanzbeirat der EKD, der zu einer künftigen Veränderung des Beihilfesystems Aussagen treffen soll. Dann könnten auch diese Zahlen gegebenenfalls noch Korrekturen erfahren.

Greife ich nun noch einmal die Finanzplanung von 2021 bis 2023 auf, die unter der Fortschreibung der heute bekannten Aufwands- und Ertragssituation erstellt wurde, so wird deutlich, dass selbst nach der Minimalforderung unserer kirchlichen Haushaltsordnung im Sinne des bereinigten Bilanzergebnisses für die Jahre nach 2020 deutliche Einsparnotwendigkeiten vorhanden sind. Diese rechtlichen Minimalziele sollten ergänzt werden um die hälftigen Mittelumrichtungen in den Beihilfefonds, so dass sich dann für diesen Finanzplanungszeitraum bis 2023 doch erhebliche Einsparnotwendigkeiten ergeben. Wir benötigen als Zielrichtung ein unbereinigtes Bilanzergebnis gleich oder größer 0 schon unter intergenerativen Gesichtspunkten.

**Folie 25:      *Mittelfristige Ergebnisplanungen 2019 bis 2023***

An den eingekreisten Zahlen – bereinigtes Bilanzergebnis und 50 Prozent der Beihilferückstellung – ist die finanzielle Herausforderung erkennbar.

Wie unter dem Tagesordnungspunkt Prioritätenprozess auszuführen sein wird, peilen wir daher für das Jahr 2030 ein unbereinigtes Bilanzergebnis von gleich oder größer 0 an. Dazu dann unter diesem Tagesordnungspunkt mehr.

**V. Schluss- und Danksagung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir können mit dem Haushalt 2020 nicht rundum zufrieden sein, dies ist hoffentlich deutlich geworden. Etliche Hausaufgaben stehen uns noch bevor. Dennoch empfiehlt Ihnen die Kirchenleitung den vorgelegten Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung. Der Haushalt entspricht den von der Kirchenleitung und dem Finanzausschuss gemeinsam festgelegten Kriterien in einer Übergangszeit, bis es gelingt, die strukturelle Problematik zu lösen. Er ist verantwortbar, dies zeigen die umgesetzten und zusätzlich ergriffenen Einsparmaßnahmen. Er berücksichtigt akute besondere Umstände, etwa im Bereich der Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden. Und er ist ein Haushalt mit Augenmaß, der vor einer Entscheidung über die künftigen Prioritäten in unserer Kirche keine Vorentscheidungen verlangt.

Zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive Diskussionsklima
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren

- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal im Controllingreferat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Frau Gaube-Franke und Herrn Sauder für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!